



Nro. 109.

Dienstag den 11. September

1832.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1158. (2)

Nr. 7786.

K u n d m a c h u n g.

Damit die Militär-Verpflegung für das in dem Neustädler Kreise aufgestellte k. k. Militär auf die Dauer des Militärjahres 1833 sichergestellt werde, wird die diesfällige Verhandlung wegen der Verpflegung im Wege der Subarrondirung sowohl, als auch wegen der Verführung der Naturalien in die verschiedenen Postirungen, und zwar: am 13. September d. J. in der Kreisamtskanzlei zu Neustadt, und am 16. September in der Bezirkskanzlei zu Reifnitz in ein und anderem Orte um 9 Uhr Frühe vorgenommen werden. — Mit Hinblick auf den dormaligen Truppenstand beläuft sich der tägliche beiläufige Bedarf, und zwar: für die Subarrondirungs-Station Neustadt auf Brodportionen 829, Heuportionen à 8 Pfund 24, Heuportionen à 10 Pfund 7, Haferportionen 31; dann Betterstroh vierjährig à 20 Pfund die Portion auf 600 Portionen. — Für die Subarrondirungs-Station Reifnitz auf Brodportionen 728, Heuportionen à 8 Pfund 15, Heuportionen à 10 Pfund 6, Haferportionen 21. — Die Subarrondirungs-Übernahms-Lustigen werden eingeladen, an den oben genannten Tagen sich bei der Verhandlung einzufinden, ihre Offerte schriftlich oder mündlich anzubringen, vorerst aber ein Badium von 200 fl. C. M. bei der Subarrondirungs-Commission zu erlegen, welches an die Richterlicher sogleich nach abgeschlossener Verhandlung rückgestellt, bei dem Ersleher jedoch bis zur erlegten Caution rückgehalten wird.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1156. (2)

Nr. 6044.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Dorothea Hahn, Witwe und ihren beiden unbenannten Töchtern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Klara Kokail, Aloysia Miller, geborne Kokail, und Friedrich Ko-

kail, als mütterlich Cécilia Kokail'schen Erben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung eines von ihrem Großvater Johann Bapt. Hahn, verschafften Legates pr. 30 fl. für die Dorothea Hahn, und pr. 20 fl. für jede der zwei unbenannten Töchter eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. December l. J., Früh 9 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. August 1832.

Z. 1155. (2)

Nr. 6215.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. September l. J. und den folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 309, hier in der Stadt die zum Verlasse des verstorbenen Gerichts-Advocaten, Dr. Michael Stermolle gehörigen Mobilien, bestehend in der Leibeskleidung, Wäsche, Einrichtung, Bettzeug, Kästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Eriegeln, Zinn, Küchengeschirr, dann in einer Stockuhr, einem Legen und einer Harfe, versteigerungswise an den Meistbietenden werden hintangegeben werden. Wozu die Kaufustigen hiemit vorgeladen werden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1127. (3)

Nr. 5928.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Franzisca Pakisch, Vormünderinn, und des Carl Brodmann, Mitvormundes der minderjährigen Michael Pakisch'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Juli d. J. zu Laibach verstorbenen Siebhändlers, Michael Pakisch, die Tagatzung auf den 8. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. August 1832.

Z. 1135. (3)

Nr. 5957.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Prezanz, wider Elisabeth Stengel und die übrigen Caspar Stengel'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 158 fl. 20 kr. geschätzten, an der Schusterbrücke alhier liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 16, zinsbaren Kramladens, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. October, 12. November und 10. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Kramladen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Exequutionsführerin respective ihrem Vertreter Dr. Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 24. August 1832.

Z. 1128. (3)

Nr. 4871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Alois Wasser, als Vormund der Franz und Theresia Wasser'schen minderjährigen Kinder, in die Veräußerung des hierorts in der Carlstädter Vorstadt, sub Consc. Nr. 8 liegenden, und sammt

dazu gehörigen Weinberg, Kleeacker und Hausgarten auf 10988 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Hauses gewilliget, und deren Vornahme auf den 20. August und 24. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, jedoch nicht unter dem Schätzungswert, bei diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt, daß die Kauflustigen bis dahin die Licitationsbedingungen sowohl bei der diesgerichtlichen Registratur, als auch bei dem oberrühnten Vormunde alhier auf dem alten Markte Nr. 21, einsehen können.

Laibach den 10. Juli 1832.

Anmerkung. Zu der ersten Feilbietungstagatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1157. (2)

Licitations- Ankündigung.

Das gefertigte Verzehrungssteuer-Inspectorat bringt mit Bezug auf die diesseitige Kundmachung vom 23. August 1832, Zahl 743, zur allgemeinen Kenntniß, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von dem Wein- und Mostschanke in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg, für das Verwaltungsjahr 1833, um den Ausrufspreis von den Gewerben mit 6383 fl., und von Buschenschank mit 16 fl., zusammen mit 6399 fl., einer abermaligen Verpachtung unterzogen, und solche in der Kanzlei des gefertigten Inspectorats den 20. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhang abgehalten werden wird. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg den 4. September 1832.

Z. 1130. (3)

Nr. 5071/695. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der veräußerten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmosses, vom Fleischausschrotten und Auskochen im ganzen politischen Bezirke Kreutberg und Egg ob Podpetsch für das Verwaltungsjahr 1833, das ist vom 1. November 1832, bis Ende October 1833, oder wenn es die Partheien wünschen, auch auf zwei oder drei Jahre werde in Pacht gegeben, und die Versteigerung für den politischen Bezirk Kreutberg bei der gleichnamigen Bezirks-Obrigkeit am 17. September 1832, und für den politischen

Bezirk Egg ob Podpertsch bei der dortigen Bezirks-Obrigkeit am 19. September 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werde abgehalten werden. — Die für ein Jahr festgesetzten Ausrufspreise sind aus den unten folgenden Ausrufspreisen ersichtlich. — Hievon werden die Pacht-

lustigen mit dem Beifolge in die Kenntniß gesetzt, daß das Gefäll sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen ausbezogen werden wird, und daß die Pachtbedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Politischer Bezirk	Unter = Bezirk	Ausrufspreis							
		vom Branntwein		vom Wein		vom Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kreutberg	Kreutberg	105	—	1750	—	250	—	2105	—
	St. Helena	81	—	1400	—	220	—	1701	—
	Zusammen für den politischen Bezirk Kreutberg	186	—	3150	—	470	—	3806	—
Egg ob Podpertsch	Lukovich	75	—	1800	—	388	—	2263	—
	Mordutsch	63	—	696	—	222	—	981	—
	St. Oswald	83	—	1500	—	273	—	1856	—
Zusammen für den politischen Bezirk Egg ob Podpertsch		221	—	3996	—	883	—	5100	—

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 2. September 1832.

Z. 1118. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Karlsruer Hofgestüttsamte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstaatsmeisteramtes, der für das k. k. Karlsruer Hofgestütt im kommenden Verwaltungs-Jahre 1833 erforderliche Bedarf an Haber von 6762 nied. österr. Mezen, im Wege der öffentlichen Concurrenz jedoch mit Beseitigung der Licitation unter nachfolgenden Bedingungen werde beigeachtet werden, und zwar:

1ten. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht genezt oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder nied. österr. Mezen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2ten. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in nachfolgenden Terminen zu geschehen, und zwar:

nach L i p p i z a

vom 17. October bis mit 12. November 1832 1254 Mezen; vom 14. November bis mit 31.

December 1832 1254 Mezen; vom 1. bis mit letzten Januar 1833 1254 Mezen;
nach P r ö s t r a n e g

vom 17. October bis mit 12. November 1832 1000 Mezen; vom 14. November bis mit 31. December 1832 1000 Mezen; vom 1. bis mit letzten Januar 1833 1000 Mezen.

3ten. Hat der Lieferungs-Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verfahren, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttsamte qualitätsmäßig zugemessen wird.

4ten. Wird am 1. October 1832 bei dem k. k. Karlsruer Hofgestüttsamte und zwar im Orte Adolsberg bei dem k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Partien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den

vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestüttsamte einzusenden oder zu übergeben und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestüttsamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 o/o entfallenden Caution entweder im Baren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letzt bekannten Wiener Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen amtliche Bestätigung, um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5ten. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttsamt im Falle der Lieferung = Uebernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferung = Uebernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttsamt auch mit seinem anderweiten wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6ten. Sollte ein Lieferung = Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Fourage-Quantum 10 o/o in natura gegen Empfangsbekätigung einzuliefern, welches 10 o/otige Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestüttsamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Fourage = Parthie vollkommen eingeliefert ist.

7ten. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Fourage = Parthien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestüttsamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstaatskammeramtes erfolgt.

Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden.

8ten. Die Einlieferung einer übernommenen Fourage = Parthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestüttsamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen klassenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9ten. Jenes Fourage = Quantum, welches ein Lieferung = Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlet werden.

10ten. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestüttsamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11ten. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Fourage = Parthien, den klassenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12ten. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz = Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestüttsamt zu wenden.

Von dem k. k. kaiserl Hofgestüttsamte.
Lippiza den 28. August 1832.

3. 1154. (2)

Nr. 2424.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Rauch von Staljern wider Anton Schauer von ebenda, in die neuerliche Feilbietung der Anton Schauer'schen 14 Hube, Haus-Nr. 14, zu Staljern, wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingung, gewilliget, und die Laufsagung zu deren Vornahme auf den 2. October, Vormittags um 9 Uhr in Loco Staljern mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität nicht um den Erstehungs werth pr. 312 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche auf Gefahr und Unkosten des frühern Erstehers Joseph Widernohl mittelst Licitations-Protocolls vom 19. November 1829 hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 8. August 1832.

K u n d m a c h u n g

3. 1121. (1)

des k. k. illyr. Landes-Gubernium. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär-Verar bewirkte Naturalien-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht ausgemittelt werden können, die in dem beigefügten, Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt wurden, und für die Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

Laibach am 2. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Wellersheimb, k. k. Gubernial-Rath.

A u s w e i s

über jene liquiden Beträge, deren ursprüngliche Prästanten der an das k. k. österr. Militär bewirkten Natural-Lieferungen nicht nachgewiesen werden können, daher die dießfälligen Vergütungsbeträge Kraft des mit hohem Gubernial-Erlasse vom 1. Mai 1828, Nr. 8962, intimirten hohen Finanz-Ministerial-Anordnung vom 18. April 1828, Nr. 2387, evident gehalten werden müssen.

Post-Nr.	F ü r d i e				gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Oberkeiten, Communen, Gemeinden und sonstigen Partherien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten als tein Militär-Forderungen in C. M.		Anmerkung
	laut des Receptisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monat und Jahr				fl.	kr.	
	ausgestellt	von dem								
183	Verpflegs-Verwalter Jacob Dürnbek	Verpflegs-Branche	4. April 1805	April 1805	2340 Cent. 76 Pfund Heu	Verbbezirk Commenda Laibach	Laibach	18	48	
184	Verpflegs-Verwalter, Max Kräßig	dto.	22. Sept. 1806	Sept. 1800	1 1/3 Rkt. weiches Holz	dto. Herrschaft Loitsch	Waldsberg	3	17 1/4	
185	dto.	dto.	dto.	Juli 1801	303600 Rkt. dto.	dto.	"	—	7 2/4	
186	dto.	dto.	dto.	April 1801	für von Loitsch nach Oberlaibach auf eine Meile geführten 35210 Brod-, 4632 Hafer- und 4632 Heu-Portionen im Gewichte mit 1357 Cent. 29 Pfund, à 2 kr.	dto.	"	36	50 3/4	

3. Amts-Blatt Nr. 109. D. 11. September 1832.

I s t r u c t i o n e n

Post-Nr.	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monat und Jahr	gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obri- keiten, Domi- nien, Gemein- den und sonsti- gen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten al- tern Militär-For- derungen in C. M.		Anmerkung
	ausgestellt							fl.	fr.	
	von dem	des Regiments, Corps oder der Branche								
187	Verpflegs-Ver- walter Jacob Dürnbeck	Verpflegs- Branche	18. Nov. 1806	April 1801	Für zur Brodverführung des zu Oberlaibach bestehenden Wacht-Commando vom 2. Garnisons-Regiment beige- stellte 14 halbe Vorspanns- wagen von Oberlaibach bi- Laibach auf drei Meilen dahn sind drei halbe Wi- gen nach Planina auf zw- Meilen pr. Pferd und Wei- le à 10 fr.	Werbbezirk Herrschaft Loitsch	Adelsberg	12	58 3/4	
189	dto.	dto.	23. März 1806	Jänner 1802	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 ver- führten 7 Centen 76 Pfund Heu . . .	Untertanen der Spitals- Gült Stein	Laibach	—	35 2/4	
190	dto.	dto.	dto.	"	An dto. für dto. 41 Cen- ten Heu . . .	Untertanen der Stadt Stein	"	3	7	
191	dto.	dto.	20. Juli 1805	"	dto. für dto. verführte 68 Cent. 44 Pf. Heu	Hof Matscherol und Weinegg	Neustadt	6	56 1/4	
192	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 250 Cent. Heu . . .	Untertanen des Gutes Emrek	"	22	10 2/4	
193	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 8 Cent. 24 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Slattenegg	"	4	52	
194	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 757 Cent. 15 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Weirelberg	"	57	33 2/4	
195	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 398 Cent. 90 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Sittich	"	45	14	
196	Mottoni, Ver- pflegs-Officier	dto.	20. August 1805	Juni 1801	Für die vom 5. Februar bis Ende Mai 1801 verführ- ten 98 Cent. 11 Pf. Heu	dto. des Gutes Hopfenbach	"	2	18 2/4	

774

C. M. 1801 bis 1805

Post-Nr.	F u r d i e				gelieferte Naturalien	Derzu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Domänen, Gemeinden und sonstigen Partheien	Belegen im Kreise	Die liquidirten alten Militär-Verordnungen in C. M.		Anmerkung
	laut des Recepisses oder Schuld-scheines		datirt vom	im Monat und Jahr				Fl.	Fr.	
	ausgestellt									
von dem	des Regiments, Corps oder der Branche									
197	Mottoni, Verpflegs-Officier	Verpflegs-Branche	20. August 1805	Juni 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Februar bis Ende Mai 1801 verführten 37 Cent. Heu	Untertanen der Herrschaft Nassensfuß	Neustadt	5	45	
198	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 20 Cent. 33 Pfund Heu	Gut Neuhof	"	—	4	
199	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 4 Cent. Heu und 6 Cent. Lagerstroh	Untertanen des Guts Wolauzhe	"	—	31	
200	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 1 Cent. 50 Pfund Heu	Gemeinde Wisokovas	"	—	4 3/4	
201	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 12 Et. Heu	Gut Weinhof	"	—	18 3/4	
202	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 67 Cent. 33 Pfund Heu	Pfarr Töpplitz	"	3	29	
203	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 244 Cent. 72 Pfund Heu	Untertanen des Werbbezirkes Rupertschhof	"	6	20 1/4	
204	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 258 Cent. 54 Pfund Heu, und 14 Cent. 40 Pfund Lagerstroh	Untertanen der Herrschaft Linöd	"	14	8 1/4	
205	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 13 Cent. 30 Pfund Heu	Pfarrhof Linöd	"	—	41 1/4	
206	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 21 Et. Heu	Gut Preitenau	"	—	32 3/4	
207	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 7 Cent. 33 Pfund Heu	Pfarr Hönigstein	"	—	11 1/4	

Post-Nr.	S u r d i e		datirt vom	im Monat und Jahr	gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter- Bezirks-Obrig- keiten, Domi- nien, Gemein- den und sonsti- gen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten al- tern Militär-For- derungen in C. M.		Anmerkung			
	laut des Recepisses oder Schuldscheines							ausgestellt	von dem		des Regiments, Corps oder der Branche	fl.	kr.
	ausgestellt												
208	Mottoni, Ver- pflugs-Officier	Verpflugs- Branche	20. August 1805	Juni 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Februar bis Ende Mai 1801 ver- führten 40 Cent. 9 Pfund Heu . . .	Gut Steins- brüchl	Neustadtl	—	8				
209	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 31 Cent. 35 Pfund Heu .	Beneficium Strauschitz	"	—	48 3/4				
210	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 103 Cent. 36 Pfund Heu .	Gut Poganiß	"	1	20 1/4				
211	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 21 Cent. 54 Pfund Heu .	Untertanen der Herrschaft Weis- relberg	"	3	20 3/4				
212	Jacob Dürnbeck Verpflugs-Ver- walter	dto.	26. Octob. 1805	Jänner 1802	dto. für die im Jahre 1801 verführten Na- turalien . . .	dto.	"	22	48				
213	dto.	dto.	dto.	"	dto. dto. dto.	dto. Herrschaft Eisenberg	"	2	1				
214	dto.	dto.	8. Sept. 1805	"	dto. für dto. verführten 980 Brodportionen, 21 Megen Hafer und 3 Cent. 4 Pfund Heu	dto. des Werb- bezirkes Neu- stadtl	"	5	22				
215	dto.	dto.	26. Octob. 1805	"	dto. für dto. verführten Naturalien . . .	dto. der Herr- schaft Massenfuß	"	12	37 2/4				
216	Verpflugs-Ver- walter Joseph Wächter	dto.	9. Mai 1809	Juni 1809	9 Maßl Haber . .	Georg Fritsch von Kleinsack	"	—	17	Teil- betrag			

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 9. September 1832.

Hr. Franz Graf v. Wodzicki, Gutsbesitzer, von Wien. — Hr. Justus Hausknecht, k. k. Consistorial-Rath und österr. Superintendent; Hr. Carl Schwamberg, Handelsmann, und Hr. Eugen v. Stubenrauch, Handlungs-Commissionär; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Mathias v. Habermayer, Großhändler, und Hr. Christoph v. Habermayer, Kaufmann; beide von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Franz Falkner, Kaufmann, mit Familie, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Steben, Bürger aus Ofen, mit Familie; Hr. Carl Freyherr Mandel, Höflicher der Rechte, mit Hr. Anton Schrötter, Professor der Chemie; alle drei von Triest nach Grätz. — Hr. Pompejus Graf Coronini, Gutsbesitzer, von Neuhaus nach Görz. — Frau Josepha Weber, Gemahlinn des schwedischen Consuls zu Triest, mit vier Töchtern, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Aloys Selligot, Ordens-Priester, von Triest nach Grätz. — Hr. Hieronymus Frigeri, Dr. der Medicin und Chyru rgie, und Hr. Robert de Visiani, Dr. der Medicin; beide von Triest nach Wien.

Cours vom 5. September 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	87 5/8
detto ditto zu 4 v. H. (in G.M.)	76 5/8
Darl. mit Vertol. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	179 7/8
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	126 3/8
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	47 1/8
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	47
	(Aerarial) (Domeil.) (G.M.) (G.M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiern, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — — zu 2 1/2 v. H. } 46 3/4 31 zu 2 1/4 v. H. } — — zu 2 v. H. } 37 1/2 — zu 1 3/4 v. H. } — —
Centr. Cassen-Anweisungen. Jährlicher Discouto	4 v. St.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. September 1832.

Marktpreise.

Ein Wien. Regen	Weizen	3 fl. 20	fr.
—	Kukuruz	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	1	57
—	Gerste	—	—
—	Hirse	—	—
—	Heiden	1	46 3/4
—	Hafer	1	6

K. K. Lottosiehungen.

In Grätz am 7. September 1832:

90. 65. 75. 38. 18.

Die nächste Ziehung wird am 19. September 1832 in Grätz gehalten werden.

Z. 1173. (1)

Nr. 806/622. V. St.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. prov. Verzehrun gs-Steuer-Inspectorates von Unterkrain wird hiermit bekannt gegeben, daß der Bezug der auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums, ddo. 26. Juni 1829, Nr. 1371, und die nachträglichen dießfälligen Bekanntmachungen sich gründenden Verzehrungssteuer vom Wein und Mostausschank, vom Ausschank der geistigen Getränke und vom Fleischverkauf in dem untergetheilten Steuerbezirke Soderschitsch, des politischen Bezirkes Reifnitz, auf das Militärs-Jahr 1833, oder, wenn es die Pachtlustigen wünschen sollten, auch auf zwei oder drei aufeinander folgende Militärsjahre, nämlich vom 1. November 1832, bis letzten October 1835, versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und als Ausrufspreis für den Wein und Most 700 fl., für geistige Getränke 80 fl., und für das Fleisch 270 fl.; folglich zusammen für ein Militärsjahr der Betrag von 1050 fl. angenommen werden wird. Pachtliebhaber werden zu dieser am 19. September d. J., Vormittag in der Kanzley der löbl. Bezirksobrigkeit Reifnitz abzuhaltenden Pachtversteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die bezüglichlichen Pachtbedingnisse bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat zu Neustadt am 28. August 1832.

Z. 1171. (1)

Nr. 996.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Prag ist die erste manipulirende Officialstelle mit 700 fl. Gehalt und bei allfälliger Gradual-Vorrückung die letzte Officialstelle mit 450 fl. Gehalt und der Verpflichtung zum Erlage einer gleichen Caution, in Erledigung gekommen.

Was in Folge Decret der wohlhöchlich k. k. obersten Hofpostverwaltung, ddo. 30. v. M., Zahl 8600, mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß Diejenigen, die sich in Competenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der bisherigen Dienstzeit, dann Kenntnisse vom Postdienste und Sprachen bis 1. October l. J. durch ihre vorgesezte Behörde an die Oberpostverwaltung zu Prag einzubegleiten haben.

Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach den 7. September 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1152. (1) Nr. 15835/1779.

E u r r e n d e

in Privilegien-Angelegenheiten.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 17. und 30. Mai, dann am 18. Juni l. J., neuerlich folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820 zu verleihen befunden, und zwar: **Erstens.** Dem Joseph Konrad, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Baden, Nr. 273, in Niederösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der chemischen Glanzwische, welche in einer zweckmäßigen Pulvergestalt bereitet, zur Versendung und Aufbewahrung geeignet, dem Leder durchaus unschädlich, vielmehr vermöge ihrer mit doppeltem Fett geschwängerten Stoffe, zur Erhaltung desselben dienlich sei, und hiermit zugleich eine vorzügliche Bequemlichkeit im Gebrauche und Billigkeit im Preise verbinde. — **Zweitens.** Dem Daniel Baum, k. k. privil. Großhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 908, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Tüll anglais- und Spühlmaschine, welche 1) ihrer Construction nach, gegen die bisher üblichen Circulars, durch neue Bestandtheile vereinfacht und verbessert seien, 2) mit einer Kurbel gedreht, und sohin mit beliebiger Triebkraft bewegt werden können, und 3) doppelt so viel, als die bisher gebrauchten Circulars erzeugen, wobei übrigens 4) das Aufwinden des Spulrades mit einem neuen Erfolge geschehe. — **Drittens.** Dem Ludwig Damböck, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 569, und dem William Austin, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Herrnhals, Nr. 80, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Entdeckung und Verbesserung, und zwar: 1.) Erfindung einer Tüll anglais-Maschine (six motion-Maschine genannt), in welcher die Spulen (Carriages) nicht nach der bekannten Art, durch Stoßstangen oder den Bolts, und durch die Schließstangen unter den Bolts, sondern durch vier mit Getrieben versehenen Wellen bewegt werden, welche Getriebe in die Zähne der Carriages eingreifen, und selbe dadurch vor- und rückwärts bewegen; diese Maschine werde ferner bloß durch zwei Tritte, oder mittels einer angebrachten Kurbel bewegt, wodurch alle hierbei nöthigen Bewegungen verrichtet werden. 2.) Erfindung einer zweiten Art Tüll anglais-Maschine, wel-

che bloß durch die verschiedene Lage des Boltbars, und die eigenthümliche Form der Bolts (Combs) selbst, so wie auch durch deren Befestigung, von der ersteren Maschine verschieden sei, und wobei übrigens alle Vorrichtungen, wie bei dieser in Anwendung gebracht werden. 3.) Entdeckung, wornach die Spulen (Carriages) mit 4 Zähnen versehen seien, in welche die Getriebe der Wellen, der six motion-Maschine eingreifen, und selbe in den Bolts vor- und rückwärts bewegen. 4.) Entdeckung einer neuen Form der Bolts (oder Combs), wornach dieselben nicht an dem Ende, sondern durch einen an der Mitte angebrachten Ansatz eingegossen werden. 5.) Endlich Verbesserung der gewöhnlichen Circulars (Carriages), welche auf zwei Seiten eingelattet seien, oder zu beiden Seiten Zugen haben, in welchen sie in den Bolts laufen, oder sich in demselben bewegen. — **Viertens.** Dem Felix Fossz, Huthändler, wohnhaft in Mailand, Contrada dei Servi, Nr. 610, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer flüssigen Lünche, welche das Hervordringen der Feuchtigkeit aus den Mauern und Schiffe verhindern. — **Fünftens.** Dem Leopold Moser, bürgerl. Glaser und Glashändler, wohnhaft in Baden in Niederösterreich, Nr. 63, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, die luftdicht verschlossenen Trinktbecher zum Genusse der Mineralwässer dergestalt zu erzeugen, daß selbe a) eine viel größere Bequemlichkeit und einen weit größeren Nutzen bei dem Genusse des Wassers erzielen, b) von verschiedener Größe verfertigt werden können, c) eine weit bessere Form zur Verhütung des Umfallens und Erzielung der Reinlichkeit, als die bereits bestehenden, erhalten, und d) auch mit Henkeln erzeugt werden können. — **Sechstens.** Dem Carl Wessner et Sohn, bürgerl. Lederhändler und Fabrikhaber, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 61, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Lederglanzmaschine, wobei durch die sanftere Wirkung dieser Maschine auf das Leder ein ganz feiner, glasartiger und dauerhafter Glanz erzeugt werde, ohne daß dasselbe bei diesem Verfahren so viel, wie bei den bisher angewendeten Maschinen dieser Art leide, weil die Erhitzung entkräftet werde, und ihre Narbe sich hierbei unversehrt erhalte. — **Siebentens.** Dem Joseph Eggert, Inhaber eines ausschließenden Privilegiums, wohnhaft in Wien, Raingrube, Nr. 99, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Verbesserung, Seidenknöpfe mit metalle-

nen Böden und Dehren mittelst einer neuen Maschinen-Vorrichtung in allen denkbaren Formen und Größen schöner, schneller und zu billigeren Preisen, als bisher zu erzeugen. — **Actens.** Dem Joseph Banhayer, Bürger und Bindermeister, wohnhaft in Peterwardein, Vorstadt Ludwigsthal, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Schiff-fahrt-Treibmaschine, welche den Vortheil gewähre, daß mittelst derselben auf einem schiffbaren Flusse selbst die größten Lasten nach allen Richtungen, sohin stromauf- und stromabwärts mit sehr geringen Kosten verführt, stiegende Brücken darauf errichtet, und Transportschiffe, welche bisher nur mit Hülfe von 12 bis 20 Pferden fortgeführt werden konnten, bloß mittelst 3 bis 4 Pferden bewegt werden können, wobei übrigens auch das Rudern stromauf- und stromabwärts hinwegfalle. — **Neuntens.** Dem Carl Zappert, k. k. priv. Großhändler und Inhaber einer Kunstbleiche und Baumwollwaaren-Appretur, wohnhaft in Sechshaus in Niederösterreich, Nr. 95 et 96, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Glanzmaschine für Baumwollstoffe, die sich durch die Anwendung eines auf einander wirkenden Waggballen-Systems auszeichne, dessen Dividendglieder mit ihren Glanzstäben die Stoffe nach ihrer ganzen Breite in allen Theilen, mit gleichvertheiltem Druck, und in ununterbrochenem Gange auf ein Mal glänzen, und die den besonderen Vortheil gewähre, daß sie an jeder gewöhnlichen Walzenappreturmaschine angebracht, und mit derselben in kürzerer Zeitfrist größere Leistungen bewirkt werden können. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Jacob Fauernigg, Ledergärbers zu Wilhelmsburg unterm 2. October 1827, auf eine Erfindung in der Ledergärbung ertheilte fünfjährige Privilegium über Ansuchen des Privilegirten auf die weitere Dauer von fünf Jahren zu verlängern befunden. — Dagegen wurde das dem Ludwig Guariati im Jahre 1822, auf eine Metalamischung (Cemento) verliehene fünfzehnjährige Privilegium wegen Nichtberichtigung der Taxen für erloschen erklärt. — Dieses wird in Folge der hohen Hofkanzlei-Erlasse vom 21., 22. und 24. Junil. J., Z. 11803, 12435, 14054, 12811 und 13964, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 26. Juli 1832.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Z. 1163. (1) Nr. 4178.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Josepha Kometer, in die Einleitung der Amortisirung zweier bereits über 50 Jahre auf den hierortigen, sub Urb. Nr. 81, zum ständischen Bauzahlamte dienstbaren, und dem Johann Kuchling gehörigen Hause, primo et secundo Loco intabulato und zu Gunsten des Michael Rosenauer ausgestellten Schuldbriefe, ddo. 14. Februar et intabulato ddo 29. October 1781 pr. 120 fl., dann ddo. 15. et intabulato 18. December 1781 pr. 53 fl. 24 kr., gewilliget worden. Diesem zu Folge werden daher alle Jene, welche auf diese zwei Sachposten Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese zwei Sachposten für null und nichtig erklärt, und mit der Löschung derselben vom benannten Hause vorgegangen werden würde.
Klagenfurt den 3. August 1832.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1178. (1) Nr. 10592.

K u n d m a c h u n g.

Am 15. d. M., Vormittags um 9 Uhr wird zur Beileidung des für das hiesige Inquisitionshaus im Verwaltungsjahre 1833 erforderlichen Lagerstrohes, in Folge hohen Sub. Verordnung vom 23. v. M., Zahl 18680, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher Alle, welche diese Lieferung zu übernehmen willens sind, hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. September 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1168. (1) Nr. 6223.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24. d. M. in den gewöhnlichen Licitationsstunden die zu dem Verlasse des Thomas Obrefar gehörigen Einrichtungsstücke und Fahrnisse in dem Hause Nr. 2, in der Gradisch-Vorstadt gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.
Laibach den 4. September 1832.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1169. (1) Nr. 5223/458. W.

Mauthpacht = Versteigerung.

Mit Beziehung auf die gedruckte Kund-

machung der k. k. allr. vereinten Cameral-Verwaltung vom 30. Juli l. J., Zahl 14607, die Verpachtung der Avarial-Wegbrückenmäuthe und Ueberfuhren für das Verwaltungsjahr 1833 betreffend, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die beiden Weg- und Brückenmäuthe zu Oberanker krainerischer und kärntnerischer Seits, einer abermaligen Versteigerung, jedoch vereint mit dem gemeinschaftlichen Fiskal- oder Ausrufspreise von 915 fl. unterzogen werden, welche am 24 l. M. um die zehnte Vormittagsstunde bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Krainburg abgehalten werden wird.

K. K. prov. Zollgefällen-Verzehrungssteuer-Inspectorat. Laibach am 7. September 1832.

Z. 1177. (1)

Verpachtungs-Edict.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke, dann von dem Fleische im politischen Bezirke Senofetsch, für das Militärjahr 1833, oder wenn es die Partheien wünschen, für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiskalpreis besteht bei Wein von den Gewerben mit 6244 fl. und vom Fuschenschanke mit 11 fl., zusammen mit 6255 fl., und bei Fleisch von den Gewerben mit 1055 fl., dann von Verleutgeben und zufälligen Schlachtungen mit 1 fl., zusammen mit 1056 fl. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrnz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine und Fleische im politischen Bezirke Senofetsch“ (oder falls der Anbot nur für einen Artikel geschieht, ist aber nur dieser Artikel anzuführen) bei diesem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate bis 22. September l. J., Mittags einzureichen. Die Offerte müssen klar und deutlich enthalten, für welche Artikel solche geschehen, dann welcher Anbot für jeden Artikel insbesondere gemacht wird, und ob der Offerent die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschet. Auch ist mit den Offerten das vorgeschriebene 10 o/o Badium des obangeführten Ausrufspreises im baren oder öffentlichen Fonds-Obligationen zu übergeben, wo sodann das Badium des Bestofferenten zurückbehalten, den übrigen Offerenten aber gleich rückgestellt werden wird. Nach

Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem bemerkten Badium nicht versehenen, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte werden nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden. — Die Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. Adelsberg den 7. September 1832.

Z. 1164. (1)

ad Nr. 4266.

Bekanntmachung.

Am 28. l. M. um 10 Uhr Vormittags, wird am Rathhause das vormalig Seifensieder Fokische Haus Nr. 70 et 71 sammt Stall und Garten, nächst der Schießstätte gelegen, aus freier Hand licitando verkauft werden.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingnisse sowohl beim Eigenthümer im Hause selbst, als auch im magistratischen Expedite einzusehen sind.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Septem-ber 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1166. (1)

Auf dem Gute Tuffstein wird mit 1. November laufenden Jahres der Verwalterdienst erledigt. Ledige, in der Oekonomie bewanderte, in der Grundbuch-Handlung in etwas eingübte und gut moralische Individuen mögen sich ob Erhalt dieser Dienststelle bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu Laibach melden, dahin allenfalls auch ihre Dienstgesuche überreichen.

Tuffstein den 6. September 1832.

Z. 1170. (1)

Andreas Griesler

aus

Grätz,

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn **F. K. Dollak's**chen Hauses am Schulplaz, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Herbst-Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekommt man bei ihm sehr guten echten Gräker Ehoocolade eigener Erzeugniß das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 kr. CM.

„	„	FFFF	„	„	à 1 „ 20	„	„
„	„	FFF	„	„	à 1 „ 6	„	„
„	„	FF	„	„	à — „ 54	„	„
„	„	F ohne	„	„	à — „ 48	„	„